Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Turnus 1918. Der Schweizerische Kunstverein veranstaltet im Jahre 1918 eine Turnusausstellung. Zur Teilnahme sind alle schweizer. Künstler und alle in der Schweiz wohnenden ausländischen Künstler eingeladen. Die Anmeldung hat bis zum 3. März beim Turnussekretariat des Schweizerischen Kunstvereins in Bern zu erfolgen, das die Anmeldepapiere versendet. Die Werke müssen zur Beurteilung durch die aus ausübenden Künstlern bestehende Jury bis spätestens 10. März im Kunsthaus in Zürich eingetroffen sein, wo die Ausstellung am 1. April eröffnet und am 5. Mai geschlossen wird. Ausser nach Zürich kommt die Ausstellung noch nach St. Gallen, Schaffhausen und Basel. Eine kunstgewerbliche Abteilung wird ihr nicht angegliedert, dagegen ist die übliche Verlosung mit ihr verbunden.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

München. *Brief der Sektion München betr. Wahlmodus der Jahresjury.* — Zu der Anregung, einen neuen Modus für die Jurywahlen zu studieren, hat die Sektion München beschlossen, dem Zentral-Vorstande folgenden Vorschlag zu machen :

Jede Sektion der Ges. schw. M. B. & A. hat das Recht auf Sitz und Stimme in der Jahresjury. Sektionen mit bis 30 Mitgliedern haben 1 Stimme ; Sektionen mit über 30 Mitgliedern haben 2 Stimmen ; Sektionen mit über 75 Mitgliedern haben 3 Stimmen in die Jury zu wählen.

Es kann eine Person mit der Vertretung mehrerer Stimmen betraut werden.

Nur Aktivmitglieder der Ges. schw. M. B. & A. können in die Jury abgeordnet werden ; sie sind vor Beginn ihrer Amtsperiode zu wählen ; ebenso ein Ersatzmann. Das Resultat dieser Wahlen ist dem Zentral-Vorstande mitzuteilen, der die Jury einberuft.

Zu Vertretern der Ges. schw. M. B. & A. in der Jury nationaler oder anderer Ausstellungen können nur Mitglieder der Jahresjury ernannt werden ; sie werden von der Jahresjury und dem Zentral-Vorstande gewählt ; einfaches Mehr entscheidet. Bei dieser Wahl ist der Vertreter des gesamten Zentral-Vorstandes mit 3 Stimmen ausgestattet.

Die Gründe, die die Sektion bewogen haben, eine so gründliche Aenderung des Wahlmodus vorzuschlagen, liegen an den sattsam bekannten und besonders von der Sektion München tief empfundenen Mängeln des bisherigen Modus.

Mit voller Absicht machen wir dem Zentral-Vorstande einen Vorschlag, der dahin ziehlt, eine Jury mit mehr Mitgliedern — resp. Stimmen — in Zukunft amtieren zu sehen — da nur auf diese Weise auch die Rechte der Minderheit uns gewahrt scheinen wollen. Diese Rechte zu wahren, ist in künstlerischen Fragen gewiss mehr denn in Anderen Ehrenpflicht einer nationalen Gesellschaft.

Ein besonderer Vorteil dieses Wahlmodus scheint uns auch darin zu bestehen, dass jede Sektion in der Lage ist, mehr denn bisher den Träger ihrer Stimmen nicht nur nach seinen künstlerischen Leistungen zu kennen. Das scheint uns deshalb ins Gewicht zu fallen, weil es gewiss unbestritten bleiben wird, dass Jemand ein grosser Künstler und dennoch in seinem Urteil einseitig sein kann.

Wenn wider unser Erwarten, unser Vorschlag daran scheitern würde, dass eine zu grosse Schwerfälligkeit der Jury befürchtet wird, so schlagen wir vor, dass nach dem gleichen System Wahlmänner von jeder Sektion ernannt werden; mit Stimmenzahl wie oben, hätten diese Wahlmänner (ohne Zentral-Vorstand) die Juroren aus ihrer Mitte zu wählen. In diesem Falle müsste die Amtszeit auf höchstens 2 Jahre beschränkt werden und es wäre unbedingt dafür Sorge zu treffen, dass die Wahl in die Jury der Reihe nach auf Mitglieder aller Sektionen zu fallen hätte.

Die Sektion München, die sich aus Erfahrungen vieler Jahre als Teil einer Minderheit betrachten muss, vertraut, dass ihr Vorschlag so aufgefasst werde, dass sie bestrebt ist, am Leben und Gedeihen der Ges. schw. M. B. & A. tätigen Anteil zu nehmen, dass sie auf der anderen Seite aber nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht auf Mitwirkung am vaterländischen Kunstleben beansprucht.

Ich darf dem Vorstehenden, das ich im Auftrage der Sektion München mitzuteilen die Ehre habe, persönlich beifügen, dass sich der Zentral-Vorstand gewiss des Beifalles aller Mitglieder unserer Gesellschaft versichert halten darf, wenn die Aussprache über diesen Gegenstand auf die breiteste Basis gestellt wird. Es wäre ausserordentlich dankenswert, wenn die verschiedenen Vorschläge mit betr. Begründung allen Sektionen mitgeteilt werden möchten — sei es durch Publikation im Blättchen — sei es durch Rundschreiben an die Sektionen.

Es ist die Aenderung des Wahlsystems von so eminenter Wichtigkeit, dass eine gründliche Kenntnis der verschiedenen Vorschläge und längeres Studium wichtiger ist, als die rasche Aenderung des Modus.

München, den 12. Dezember 1917. *C. Felber, Präsident.*

St. Gallen. *An die Sektion St. Gallen.* — Die Redaktion und das Archiv bestätigt der Sektion St. Gallen den Empfang ihrer Sendung bestehend aus Katalog und Plakat der Weinachtsausstellung sowie des St. Galler Bilderbuch's « Der Verein ». Besten Dank dafür ; so sollten es eben die andern Sektionen auch tun ! Dieses Büchlein war ein ausgezeichneter Einfall, aber auch eine Leistung, 53 Seiten stark : die ganze Sektion in Wort und Bild. Verse von P. T., Zeichnungen von B., H. H. und P. T. T. D.

VERSCHIEDENES

Aarau. *Wettbewerb für ein Museum in Aarau.* — Das aus den HH. Prof. Rittmeyer, Winterthur, Architekt Bernoulli, Basel, Dr. Steinmann, Aarau, bestehende Preisgericht für die Plankonkurrenz für das neue Aargauische Museum für Natur- und Heimatkunde in Aarau hat sein Urteil über die eingegangenen 37 Projekte dahin gefällt : 1. Preis (2000 Fr.) W. Hächler, Architekt in Baden ; zwei 3. Preise (je 700 Fr.) die Architekten O. Schäfer in Chur und Ludwig Senn in Zürich ; 4. Preis (600 Fr.) Architekt S. Sager in Biel. Ein zweiter Preis wurde nicht erteilt, da keines der Projekte in bezug auf architektonische Gestaltung und praktische Durchführung auch nur annähernd an das erstprämierte heranreicht.

Zofingen. *Wettbewerb für einen Gedenkbrunnen der « Zofingia ».* — Von der Jury für den Wettbewerb eines Gedenkbrunnens als Geschenk der « Zofingia » an die Stadt Zofingen wurden folgende Entwürfe mit einem Preis bedacht : 1. « Zofinger Wappen » von Bildhauer Julius Schwyzer (Zürich 7) ; 2. « Gedenkstein » von Bildhauer Franz Wilde (Reinach bei Basel) ; 3. « Amicitia » von Bildhauer Karl Angst (Genf) ; 4. « Wasserträger » von Bildhauer Paul Burckhardt (München). Es waren 135 Projekte eingegangen. *(N. Z. Z.)*

Graphik. *Gesellschaft für Schweizer Graphik.* — Eine Gesellschaft für Schweizer Graphik hat sich kürzlich gebildet, mit der Aufgabe, jährlich ihren Mitgliedern einige nicht in den Handel gelangende Kunstblätter — Radierungen, Holzschnitte, Lithographien — darzubieten. Nur 125 Ab-